



Heimverein Pfadiheim Elgg Pfadiheim im Stämpelfeld 8353 Elgg

Mietvertrag zwischen:

Nr.:

Mieter:	Organisation:	
	Name:	Vorname: Jg.:
	Strasse:	PLZ/Ort:
	Tel. Privat:	Tel. Geschäft:
	Email:	
	Art des Anlasses:	Anzahl Personen:
	Haftpflichtversicherung:	Police Nr.

und

Vermieter:	Heimverein Pfadiheim Elgg	Verwalter: Mohr Gabriela Hintergasse 1 8353 Elgg Tel : 052 364 29 45
-------------------	----------------------------------	--

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Mietobjekt

Pfadiheim "Im Stämpelfeld", 8353 Elgg

Tel. im Heim: 052 364 17 29

- ERDGESCHOSS:** Aufenthaltsraum mit Küche / WC-Anlage und Cheminée-Ofen
- OBERGESCHOSS:** Schlafräume mit Waschplätzen / Duschen und WC-Anlage

2. Mietdauer

Übernahme: Tag: Datum: Zeit: Uhr

Rückgabe: Tag: Datum: Zeit: Uhr

Anzahlung Lager

Fr. 200.00

Bei Vertragsunterzeichnung ist die Anzahlung sofort fällig. Die Einzahlung hat mittels beiliegendem Einzahlungsschein zu erfolgen. Die genaue Abrechnung und der Endbetrag ergibt sich nach der Abnahme des Heimes

Elgg,

Ort/Datum:

Der Vermieter:
(Heimverwalter)

Der Mieter:

Bei Mietern/Personen unter 18 Jahren:

Unterschrift
der Eltern:



Heimverein Pfadiheim Elgg

Pfadiheim im Stämpelfeld

8353 Elgg

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes und des Mobiliars. Er haftet **persönlich** für Schäden, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels.
- 3.2 Hausordnung und Tarifblatt sind Bestandteil des Vertrages. Tarife können jederzeit angepasst werden.
- 3.3 Die Benützer haben sich den Anordnungen des Verwalters oder seiner Vertretung zu unterziehen. Sie haben die benützten **Räumlichkeiten**, inkl. Feuerstelle und Umgebung, am Ende der Mietzeit **aufgeräumt und in sauberem Zustand** zurückzugeben. Andernfalls erfolgt für die Nachreinigung separate Rechnungsstellung. Küchenwäsche, WC-Papier und Kehrichtsäcke sind mitzubringen.
- 3.4 Vor Verlassen des Heimes ist auch die Umgebung von Abfällen und leeren Flaschen zu reinigen. Im Weiteren verweisen wir auf die **beiliegende Heimordnung**, die integrierter Bestandteil dieses Vertrages ist.
- 3.5 Der Mieter haftet für allfällige Schäden, die durch unsachgemässe Benützung des Pfadiheimes entstehen. Beanstandungen betreffend Sauberkeit, etc. sind bei der Übernahme anzubringen. Beschädigte Einrichtungen usw. sind dem Verwalter oder seinem Vertreter zu melden und sofort zu bezahlen. Schäden, die bei der Rückgabe nicht gemeldet werden können nachträglich verrechnet werden. Die Möbel sind an ihren Standort zurückzustellen.
- 3.6 Das Pfadiheim darf **nur für private Anlässe** und **nicht** für gewerbliche Zwecke oder Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter genutzt werden.
- 3.7 Der Mieter haftet persönlich für die strikte Einhaltung von Ordnung, der öffentlichen Ruhe und Sittlichkeit.
- 3.8 Der Heimverein, der Verwalter oder sein Vertreter kann den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen diesen Vertrag durch Benützer festgestellt werden. Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet.
- 3.9 Die Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Mieters. Es darf nur in Säcken entsorgt werden und ist gebührenpflichtig (siehe Heimordnung).

4. Anzahl Personen

Das Heim ist für ca. 50 Personen konzipiert. Es stehen 49 Schlafgelegenheiten zur Verfügung, Ess- und Kochgeschirr ist für 50 Personen vorhanden. Werden nicht sämtliche Räume benötigt, ist dies dem Verwalter mitzuteilen, diese werden geschlossen.

5. Vertragsauflösung

- 5.1 Bei Vertragsrücktritt bis **30 Tage** vor Mietbeginn wird die Anzahlung, abzüglich einem Unkostenbeitrag von Fr. 75.--, zurückerstattet. Bei späterer Vertragskündigung erfolgt keine Rückerstattung.
- 5.2 Die Annullation des Mietvertrages hat in **schriftlicher** Form und **eingeschrieben** an den Verwalter zu erfolgen.
- 5.3 Tritt der Mieter das Mietverhältnis ohne Annullation nicht an, so verfällt die Anzahlung zu Gunsten des Heimvereins.

Innert 10 Tagen ist die Anzahlung gemäss Vorderseite zu überweisen. Gleichzeitig sind beide Verträge und eine Kopie der EZ-Quittung an den Verwalter zurück zu senden.

Erst nach Erhalt der Anzahlung gilt die Reservation als definitiv.

Sofern nicht anderweitig geregelt, gelten die Bestimmungen des Mietrecht des Schweizerischen Obligationenrecht.

Beilagen zum Mietvertrag

- Tarifblatt
- Heimordnung
- Einzahlungsschein für Anzahlung
- Situationsplan